

21. Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen

Drucksache 21 / 02

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Thema: Finanzierung für die Arbeit der Frauenbeauftragten

Die Einrichtung von Frauenbeauftragten ist im Rahmen des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vorgesehen. Dieses auch ganz klar mit der Absicht, die entsprechenden Regelungen im Hinblick auf die anstehenden Bundestags - Wahlen im Herbst 2017, Anfang des Jahres 2017 in Kraft treten zu lassen.

Im Gesetzgebungsverfahren zur Bundesteilhabe werden auch Vorgaben zur Finanzierung der Tätigkeit der Frauenbeauftragten getroffen, die den jetzigen Regelungen zur Finanzierung der Kosten und Sachaufwendungen des Werkstatttrats (§ 39 der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung) entsprechen.